

Martin Keller
Gemeindeschreiber
direkt 044 835 82 52
martin.keller@dietlikon.org

Protokollauszug vom 24.10.2017

219 13.00 Behörden, Institutionen
13.04 Alters- und Pflegeheim
28.03 Einzelne Liegenschaften und Grundstücke

Stiftung Hofwiesen – Wohnen im Alter in Dietlikon; Neubau 2. Gebäude; Projektkoordination

a) Ausgangslage

Am 14. September 2017 stimmte die Gemeindeversammlung dem Baurechtsvertrag zwischen der politischen Gemeinde Dietlikon (als Grundeigentümerin) und der "Stiftung Hofwiesen - Wohnen im Alter in Dietlikon" für Teilflächen der Grundstücke Kat.-Nrn. 5195 und 5616 zu. Gleichzeitig gewährte die Versammlung der Stiftung ein verzinliches und grundpfandgesichertes Darlehen von 9 Mio. Franken. Der Beschluss für das Baurecht ist rechtskräftig. Gegen die Gewährung des Darlehens wurde hingegen das Rechtsmittel ergriffen. Derzeit läuft hier das Vernehmlassungsverfahren.

b) Teilprojekte

Gemäss Schreiben vom 8. Oktober 2017 hat der Stiftungsrat der Weiterbearbeitung des Projektes Nägelihof bis zur Baubewilligung zugestimmt und dafür eine Baukommission eingesetzt. Um zeitliche Abhängigkeiten mit der Erweiterung und dem Umbau des Alterszentrums Hofwiesen zu vermeiden, schlägt der Stiftungsrat folgende Teilprojekte (inkl. Zuständigkeiten) vor:

Teilprojekt:

1. Realisation Nägelihof auf Baurechtsgrundstück
2. Ausbau Spitex
3. Verlegung vorhandene Pflichtparkplätze
4. Neugestaltung Aussenraum AZH-WiA

Lead:

Stiftung Hofwiesen
Stiftung Hofwiesen
Stiftung Hofwiesen
Gemeinde

Mitwirkung:

Spitex
Gemeinde
Stiftung Hofwiesen



Im Zusammenhang mit der Koordination der verschiedenen Projekte ersucht der Stiftungsrat um Stellungnahme des Gemeinderates zu den nachfolgenden Punkten:

1. Zum Erhalt der Pflichtparkplätze gestattet der Gemeinderat der Stiftung Hofwiesen auf dem Areal der Gemeinde Dietlikon (Kataster-Nr. 5194/5195/5616) diese zu planen und zu erstellen. (Teilprojekt 3)
2. Die definitive Gestaltung des Aussenraumes zwischen Neubau Nägelihof und Alterszentrum wird erst mit dem Umbau des Alterszentrums in Angriff genommen. (Teilprojekt 4)
3. Für die Koordination wird der Liegenschaftsverwalter Attilio Maione mit beratender Stimme in die Baukommission Nägelihof entsandt.
4. Über die entstehenden Kosten und deren Verteilung wird erst bei Vorliegen der entsprechenden Kostenvoranschläge verhandelt.

Beschluss:

1. Die im Schreiben vom 8. Oktober 2017 aufgeführten Punkte werden wie folgt beantwortet:
 - 1.1. Der Gemeinderat ist damit einverstanden, dass die Stiftung die im vorstehend aufgeführten Situationsplan mit ③ bezeichnete Teilfläche des Grundstückes Kat.-Nr. 5616 (Alterszentrum Hofwiesen) für die Realisierung von Pflichtparkplätzen in ihre Planung miteinbezieht. Diese Zustimmung gilt als Berechtigung zur Einreichung eines Baugesuches im Sinne von § 310 Abs. 3 PBG.

- 1.2. Unter dem Vorbehalt, dass die Stimmberechtigten dem Objektkredit für den Umbau und die Erweiterung des Alterszentrums Hofwiesen zustimmen, erfolgt die definitive Gestaltung des Aussenraumes zwischen Neubau Nägelihof und Alterszentrum durch die Gemeinde (unter Mitwirkung des Stiftungsrates). Im Falle einer Ablehnung des Objektkredites erfolgt die Gestaltung durch den Stiftungsrat (unter Mitwirkung der Gemeinde)
 - 1.3. Liegenschaftsverwalter Attilio Maione wird als Vertreter der Gemeinde (mit beratender Stimme) in die Baukommission Nägelihof entsandt. Er stellt die Koordination mit den Projekten der Gemeinde sicher.
 - 1.4. Über den Kostenteiler für die Erstellung und den Unterhalt gemeinsamer Anlagen (Parkplätze, Garten usw.) wird nach Vorliegen der entsprechenden Projekte und Kosten verhandelt.
2. Mitteilung an:
- Stiftungsrat der Stiftung Hofwiesen - Wohnen im Alter in Dietlikon
 - Ewald Benz, Gemeinderat
 - Roger Würsch, Gemeinderat
 - Attilio Maione, Liegenschaftsverwalter
 - Regula Blöchliger, Leiterin Alterszentrum
 - Akten

Gemeinderat

Edith Zuber
Gemeindepräsidentin

Martin Keller
Gemeindeschreiber

Versand: